

## Die MWA informiert – Hinweise zu Wasserzählerschächten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in vielen Fällen können Wasserzähler auf Grund der örtlichen Begebenheiten nicht im Haus angebracht werden. Dann ist die Installation eines Wasserzählerschachtes notwendig. Die Praxis zeigt, dass es bei diesem Thema immer wieder zu Unklarheiten zwischen Wasserversorger und Kunden kommt. Daher geben wir Ihnen folgend allgemeine Hinweise zum Thema Wasserzählerschächte.

**Wasserzählerschächte befinden sich im Privateigentum des Kunden, das bedeutet, dass die Errichtung bzw. Erneuerung sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten grundsätzlich von ihm zu erfolgen haben. Die im Schacht befindliche Wasserzähleranlage befindet sich i. d. R. in Zuständigkeit des Wasserversorgers.**

... daraus ergeben sich für Sie folgende Pflichten:

- Sicherstellung der allgemeinen Zugänglichkeit des Schachtes
- Frostfreiheit schaffen
- Verhinderung des Eindringens von Grund- und/ oder Oberflächenwasser
- Gewährleistung der allgemeinen Sauberkeit im Schacht
- Instandhaltung der vorhandenen Einstieghilfen

... die MWA empfiehlt daher

die Überprüfung des Wasserzählerschachtes zweimal jährlich (im Frühjahr und im Herbst) auf:

- ✓ Zugänglichkeit (Ist mein Schacht etwa durch Äste oder Gras zugewachsen?)
- ✓ Frostfreiheit (Abdeckung des Zählers im Winter durch Styroporplatten o. ä., Kontrolle des Schachtdeckels)
- ✓ Sauberkeit (Entfernung von Schmutz und evtl. eingedrungenem Wasser aus dem Schacht)
- ✓ Kontrolle der Einstieghilfen (Sind diese vorhanden, ordnungsgemäß befestigt und weisen eine ausreichende Stabilität auf?)

... **Vorsicht bei Arbeiten im bzw. am Wasserzählerschacht!**

- belüften Sie den Schacht vor dem Betreten ausreichend
- achten Sie beim geöffneten Schacht darauf, dass dieser gesichert ist, um ein Hineinstürzen von Personen oder Tieren zu verhindern
- Überprüfen Sie vor Betreten des Schachtes die Einstieghilfen auf eventuelle Beschädigungen
- führen Sie Tätigkeiten im bzw. am Schacht immer zu zweit durch (eine Person als Sicherungsposten)

**Beachten Sie die geänderten Anforderungen für Einstiegsöffnungen von WZ-Schächten (80cm x 80cm)**



**Sprechzeiten**  
Di 9 – 12/13 – 18 Uhr  
Do 13 – 16 Uhr  
Tel 033203 345-0  
Fax 033203 345-108

**Geschäftsführer**  
Felix von Streit  
Online  
www.mwa-gmbh.de  
info@mwa-gmbh.de

**Finanzamt Potsdam**  
Steuer-Nr.: 046/126/00630  
USt-IdNr.: DE 164420754  
Amtsgericht Potsdam  
Handelsregister HRB-Nr.: 8197

**Bankverbindung**  
MBS Potsdam  
Geschäftsstelle Stahnsdorf  
IBAN: DE97 1605 0000 3524 0001 76  
BIC: WELADED1PMB

**WIR  
KÖNNEN  
WASSER**